

Hinweis: Anhand des folgenden Infoblattes können Sie erfahren, für welches Betreibermodell bzw. welcher Mustervertrag geeignet ist. Aufgrund ihrer Kompaktheit ist diese Beschreibung jedoch nicht vollständig. Für besondere Konstellationen sollten Sie sich bei uns persönlich beraten lassen.



Mustervertrag/Text Name	(3a) PV-Gemeinschaft
Kurzbeschreibung	Gebrauchsregelung zur gemeinsamen Stromselbstversorgung einer Gemeinschaft. Die PV-Anlage ist als Gemeinschaftsanlage Teil des Vermögens oder Eigentums einer Gemeinschaft nach dem BGB.
Zielgruppe	Gemeinschaften (ausgenommen WEG) <i>Beispiel:</i> • <i>Wohngemeinschaften, die selbst in eine PV-Anlage investieren und sich mit dem PV-Strom versorgen wollen</i>
Versorgungskonzept	➤ Vollversorgung der Wohnungen und des Allgemeinstroms
Messkonzept¹	• Zweirichtungszähler vom Messstellenbetreiber • geeichte Erzeugungszähler • geeichte Stromzähler pro Nutzer <i>Optional:</i> • Kaskade • <i>Ergänzungsversorgung mit virtuellem Summenzählermodell: Smart-Meter pro Nutzer vom Messstellenbetreiber</i>
Abrechnung	• Abrechnung ○ Betriebskosten der Stromversorgungsanlagen (z.B. Wartung): Pauschale pro WE oder anteilig der Wohnfläche ○ Netzstromeinkauf (nach Verbrauch) ○ Evtl. Gutschrift für die Vergütung von eingespeistem Überschussstrom: pro WE oder Flächenanteil□ <i>Anm.: Wenn vermietete Wohnungen im Gebäude sind, müssen Stromlieferverträge zwischen der Gemeinschaft und dem Mieter im Gebäude abgeschlossen werden (siehe Muster 1b, 1e) oder eine Kopplung mit dem Mietvertrag (siehe 2c, 2d) erfolgen</i>
Adressat der energierechtlichen Pflichten²	Gemeinschaft
Zu vergleichen mit den folgenden anderen Betreibermodellen³	• (1b) PV-Strommix • (1e) PV-Mieterstrom

¹ Für offizielle Referenzen berücksichtigen Sie das Messkonzept Handout des VBEW: „Handout zur Auswahl der Messkonzepte“, Aufgabe 07.2023.

² Meldepflichten, Stromsteuer

³ Hier werden andere Musterverträge/Text vorgeschlagen, die für die gleiche Zielgruppen und Versorgungskonzept geeignet sind.